

# Antrag auf Aufnahme in die Anmelde- liste des Naturkindergarten in Rickert

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 28. Februar (bzw. 29. Februar) eines jeden Jahres können Kinder, die mit dem Beginn des kommenden Kindergartenjahres (ab 1. August) mindestens drei Jahre alt sind, zunächst in einem vereinfachten Verfahren angemeldet werden.

## Für mein / unser Kind

|               |   |            |
|---------------|---|------------|
| Name, Vorname |   | geboren am |
|               |   |            |
| Straße, Nr.   |   | Wohnort    |
|               |   |            |
| Telefonnummer | bereits im Kindergarten? ja (und wo?) – nein (ggf. seit wann nicht mehr?) |            |
|               |   |            |

## beantrage/n ich / wir zum

|  |
|--|
|  |
|--|

## die Aufnahme in den Naturkindergarten Rickert.

### Wichtig:

1. Mit der Aufnahme des Kindes in den Naturkindergarten ist gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung die Mitgliedschaft im Trägerverein *Naturkindergarten Rickert e. V.* verbunden. Die Kindergartenordnung einschließlich Gebührenfestsetzung erkenne/n ich / wir an (einzusehen im Kindergarten oder unter [www.naturkindergarten-rickert.de](http://www.naturkindergarten-rickert.de)).
2. Im Falle einer Zusage für die Aufnahme ihres Kindes zum 1. August, senden sie die vollständig ausgefüllten Unterlagen (Aufnahmeanträge nebst Personalbogen, Abholregelung, Kenntnisnahme von der Mitteilungsverpflichtung nach dem Infektionsschutzgesetz sowie ggf. Berechtigungserklärung für die Medikamentenverabreichung – liegen im Naturkindergarten aus oder können über [info@naturkindergarten-rickert.de](mailto:info@naturkindergarten-rickert.de) abgerufen werden) bitte bis zum 15. März an die unten angegebene Anschrift des Trägervereins. Eltern auswärtiger Kinder müssen zudem eine Bestätigung der Wohnsitzgemeinde vorlegen, nach der diese gem. § 25a KitaG SH die Kosten für den Besuch des Kindergartens übernehmen.

**Sollten die Unterlagen binnen dieser Frist nicht eingehen, wird der Platz dem nächsten Interessenten angeboten.**

3. Am Tag der Aufnahme in den Naturkindergarten Rickert muss für ihr Kind eine aktuelle – maximal drei Wochen alte – ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, in der für den Besuch der Einrichtung bedeutsame vorangegangene Erklärungen, insbesondere Infektionserkrankungen, und Schutzimpfungen des Kindes festgehalten sind ( § 2 Abs. 2 der schleswig-holsteinischen Verordnung für Kindertageseinrichtungen).

|     |       |
|-----|-------|
| Ort | Datum |
|     |       |

|   |  |
|---|--|
| Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten |  |
|   |  |